

**Kooperationserklärung des Landwirts/der Landwirtin
zum kooperativen Gewässerschutz im Kooperationsgebiet
des Einzugsgebiets der Talsperren Haltern und Hullern
sowie den ausgewiesenen und angrenzenden Wasserschutzgebieten**

Ich verfüge über landwirtschaftliche Nutzflächen im Einzugsgebiet der Talsperren Haltern und Hullern und/oder in angrenzenden Wasserschutzgebieten. Sofern ich die folgenden Regeln einhalte, habe ich Anspruch auf angemessene Beratung durch die Landwirtschaftskammer Kreisstelle Coesfeld/Recklinghausen hinsichtlich des Umgangs mit Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln sowie Anspruch auf Zahlung der vereinbarten Fördergelder.

1. Die gesetzlichen Regelungen (z.B. Düngeverordnung, Bodenschutzgesetz, Pflanzenschutzgesetz, Wassergesetze) und die Regeln der guten fachlichen Praxis halte ich ein.
2. Punktförmige Einleitungen von Pflanzenschutzmitteln, Düngemitteln und wassergefährdenden Stoffen in den Wasserhaushalt vermeide ich.
3. Ich führe geeignete, schlagbezogene jährliche Aufzeichnungen über den Pflanzenschutz nach Vorgabe der Kooperation und gewähre den Kooperationsberatern der Landwirtschaftskammer Kreisstelle Coesfeld/Recklinghausen auf Anfrage Einblick. Bei Bedarf dienen diese Aufzeichnungen der Erfolgskontrolle bzw. in Problemfällen der Ursachenforschung im Kooperationsgebiet.
4. Ich stimme der Weitergabe meiner anonymisierten schlagbezogenen Aufzeichnungen an das betroffene Wasserversorgungsunternehmen zu, sofern diese Daten ausschließlich den Stoffflussbetrachtungen jeweiliger Einzugsgebiete zur Schadensabwehr für die Trinkwassergewinnung dienen. Meine anonymisierten Daten dürfen zum Zweck der Verbesserung der Kooperationsberatung ausgewertet und zur Darstellung der Ergebnisse über die Zeitachse, um die Arbeit der Kooperationspartner zu dokumentieren, im jährlichen Kooperationsbericht veröffentlicht werden. Meine Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
5. Soweit mit betrieblichen Belangen vereinbar, nutze ich technische Fortschritte (z.B. gewässerverträglichere Ausbringung der Wirkstoffe bzw. Düngemittel und Maschinenteknik) und vermeide die Anwendung problematischer Wirkstoffe.
6. An wasserschonenden Programmen nehme ich teil, soweit dies mit meinen betrieblichen Belangen vereinbar ist (z.B. Gewässerschutzstreifen verschiedener Art, Greening, AUKM, Verbesserung der Pflanzenschutztechnik, Waschplatzerrichtung, Nmin-Programm, Pflanzenbauverfahren u.a.m.).

In Wasserschutzgebieten gilt zusätzlich Folgendes:

I. Wirtschaftsdünger bringe ich auf der Grundlage eines jährlichen Düngeplans pflanzenbedarfsgerecht vor allem im Frühjahr aus, jedenfalls möglichst in der Zeit nach dem 15. Februar.

Auf Ackerland bringe ich nach der Ernte der Hauptfrucht die Wirtschaftsdünger lediglich in pflanzenbaulich sinnvollen Mengen nur zu Zwischenfrucht, zu Ackerfutter, zu Winterraps oder zu Wintergerste nach Vorfrucht Getreide aus.

Im Übrigen halte ich die einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Erlasse zur Ausbringung von Wirtschaftsdüngern ein (DüV, Gülle-Herbst-Erlass NRW).

II. Ich halte die gesetzlich vorgegebenen Nährstoffsalden ein. Bei der Nährstoffbilanzierung

strebe ich darüber hinaus an, die gesetzlich vorgegebenen Salden zu unterbieten und lasse mich dazu verstärkt von der Landwirtschaftskammer beraten (z.B. Maßnahmen-/ Förderkatalog, überbetriebliche Verwertung, Ratschläge zur Salden-Senkung).

III. Die Nährstoffbilanzierung, Düngeplanung und verpflichtenden Dokumentationen gemäß novellierter DüngeVO lege ich den Kooperationsberatern auf Anfrage vor. Bei der Erstellung sind die Kooperationsberater der Landwirtschaftskammer behilflich. Die Aufzeichnungen dienen in anonymisierter Form der Erfolgskontrolle bzw. in Problemfällen der Ursachenforschung im Kooperationsgebiet. Sofern meine Betriebsflächen mit einem Anteil von mehr als 30 % in einem Wasserschutzgebiet liegen und dieser mehr als 5 ha beträgt, führe ich mit Unterstützung der Kooperationsberatung eine schlagbezogene Düngebilanzierung durch und strebe generell einen geringen Nährstoffüberschuss an, der max. 40 kg N/ha betragen darf.

IV. Bei der Düngung strebe ich die Einhaltung der Phosphat- und der Kaliumversorgungsstufe C der LUFA NRW an und lege dazu den Kooperationsberatern auf Anfrage die gesetzlich vorgeschriebenen Bodenuntersuchungsergebnisse vor.

V. Zusätzlich zu den oben genannten wasserschonenden Programmen nehme ich z.B. teil an der Reduzierung der N-Düngung oder dem Ökologischen Landbau, soweit dies mit meinen betrieblichen Belangen vereinbar ist.

Durch Einhaltung der oben genannten Regeln erwerbe ich das Recht, folgende von der Wasserwirtschaft finanziell geförderte Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen:

- Kostenfreie Gruppenberatung in allen Fragen zu Pflanzenschutz, Düngung und Umweltschutz sowie in besonderen Fällen auch Einzelberatung
- Teilnahme an Informationsveranstaltungen zum Bereich Pflanzenschutz, Düngung und Umweltschutz
- Kostenminderung bei Teilnahme am Programm zur Nmin-Spätbeprobung zu Mais
- Beteiligung an geförderten Programmen zum Gewässerschutz
- Zusendung von Info-Faxen mit aktuellen Empfehlungen Ihrer Kreisstelle zum Pflanzenschutz und Pflanzenbau sowie Zugang zum jährlich erscheinenden Kooperationsbericht
- Folgende Fördermöglichkeiten kann ich beantragen:
 - Anlage A: Betriebs-Check Ökolandbau
 - Anlage B: Umstellungsantrag auf ökologischen Land- und Gartenbau in Wasserschutzgebieten (WSG)
 - Anlage C: Antrag auf reduzierte N-Düngung in Wasserschutzgebieten
 - Anlage D: Antrag auf Förderung von Gewässerschutzstreifen im Kooperationsgebiet der Stevertalsperre
 - Anlage E: Antrag auf Förderung des Zwischenfruchtanbaus in Wasserschutzgebieten Coesfeld und Lette
 - Anlage F: Antrag auf Förderung des Strip-till-Maisaussaatverfahrens in den WSGen Coesfeld u. Lette
 - Anlage G: Antrag auf Teilnahme am Pilotprojekt „Reduktion der Nicosulfuroneinträge im Funnegebiet“

Sofern die vorgenannten Fördermittel in Teilen oder gänzlich nicht mehr mit dem von den Wasserversorgungsunternehmen in die Kooperation zu leistenden Wasserentnahmeentgelt verrechnet werden können, entfällt mein Anspruch als Landwirt auf Fördergelder entsprechend.

Hiermit erkläre ich, dass ich Flächen im Kooperationsgebiet bewirtschafte und damit einverstanden bin, dass ich in einer Mitgliederliste dieser Kooperation geführt werde, die der Geschäftsstelle dieser Kooperation und den beteiligten Wasserversorgungsunternehmen vorliegt. Diese Vereinbarung kann schriftlich widerrufen werden. Sie endet spätestens am

31.12.2022, sofern sich die Vertragsparteien der Kooperationsvereinbarung zur Kooperation im Einzugsgebiet der Stevertalsperre nicht auf eine längere Laufzeit einigen.

Ich erkenne an, dass mein Anspruch auf Zahlung einer Förderung bei Zuwiderhandlungen gegen die Bedingungen der Fördermöglichkeiten gemäß Anlagen A bis G entfällt und dass der Vorstand der Kooperation in diesem Fall über einen Ausschluss aus der Kooperation befindet.

RÜCKFAX bitte an die Geschäftsstelle der Kooperation Stevertalsperre faxen: 02541/910-279 (Kreisstelle Coesfeld/Recklinghausen der Landwirtschaftskammer NRW)

Vorname, Name: _____ Unternehmensnummer: _____

Straße: _____ Arbeitskreismitglied: ja nein

PLZ, Ort: _____

Tel.Nr.: _____

Fax.Nr.: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____